

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Fubel, Wilhelm: Die Lehmkuhle in Havelberg.

Die Lehmkuhle in Havelberg

In alten Zeiten war die unmittelbar am Sperlingsberg liegende Lehmkuhle den Vätern der Stadt ein wahres Schmerzenskind. Seit unvordenklicher Zeit besaß die Stadt diese Lehmkuhle, aus der sich die Bürger den Lehm holten, den sie brauchten, bis das Domkapitel der Stadt diese Berechtigung streitig machte, weil im Jahre 1354 der Sperlingsberg mit der dazu gehörigen Lehmkuhle dem Domkapitel durch den damaligen Markgrafen Ludwig dem Römer (1351—1365) übereignet worden war. Dieser Streit um das Graben nach Lehm zwischen Ratmännern und Domherren zog sich fast ein halbes Jahrhundert (1354—1392) hin.

Der Bischof Johann III. von Woepelitz (1385—1401) schlichtete 1391 diesen Streit (Riedel, Bd. I, S. 35). Nach seiner Entscheidung sollte der Steig, welcher zwischen der Bürgerziegeleischeune, dem Sperlingsdorfe und dem Hofe des Claus Wittenberg lag und von der Havel ab hinaufging, beiden streitenden Teilen gemeinschaftlich gehören. Dieser Steig wurde durch Steine näher bezeichnet; jenseits desselben sollten die Bürger fernerhin Lehm zu holen berechtigt sein; jedoch Eigentum und Gerichte über die Lehmkuhlen wurden dem Kapitel vorbehalten. Im Jahre 1431, da man über die Lehmkuhlen von neuem in Streit geraten war, fiel eine Markgräflische Entscheidung noch ungünstiger für die Berechtigung der Stadt in Beziehung auf die Lehmkuhlen aus, indem hierin festgestellt wurde, daß, wenn die Bürger Lehm graben und holen würden, sie dies nicht eigenmächtig, sondern nur mit des Probstes Erlaubnis tun sollten. Die Bürger, die durch diese Entscheidungen ihre althergebrachten Rechte gekränkt glaubten, beachteten jedoch diese Rechtssprüche nicht (Riedel, Bd. I, S. 46). Zwischen den sich daher bald wieder streitenden Parteien wurde dann im Jahre 1527 durch „Churfürstliche Kommissarien“ nochmals ein Vertrag errichtet, wonach die alte Lehmgrube dem Kapitel verbleiben, dagegen der Stadt Havelberg eine andere Lehmgrube vom Domkapitel angewiesen werden sollte (Riedel, Bd. III, S. 299, 108/309). Diese der Stadt wieder günstiger lautende Entscheidung des alten Streites war jedoch dem Domkapitel nicht genehm. Es führte daher Klage, daß die Bürger den Umfang der ihnen eingeräumten Lehmgrube ohne Not erweiterten und, statt von unten herauszugraben und alle stehengebliebenen Pfeiler und Ecken wegzuräumen, durch Wegnahme der oberen Schichten die Grube immer weiter ausdehnten. Ein Vergleich von 1581, der die Bürger verpflichtete, bevor sie die Grube erweiter-

ten, den eingefallenen Lehm aus der Mitte wegzunehmen und die Ecken abzutragen, legte diese Streitigkeiten wieder nur für kurze Zeit bei. Man fand von beiden Seiten immer neuen Stoff, sich wegen der Lehmgruben zu entzweien, und die unbedeutendsten Umstände wurden oft zu diesem Zweck benutzt. (Riedel, Bd. III, S. 279). Ja, sogar noch im 18. Jahrhundert kam es zu Uneinigkeiten, und es wäre fast zum offenen Kampf zwischen Stadt und Domkapitel gekommen, wenn es das Kapitel nicht vorgezogen hätte, sich deshalb mit einer Klage an den König zu wenden und die ordentlichen Gerichte anzurufen. Hierüber erzählt uns die nachstehende Urkunde folgendes:

„Vor der Stadt Havelberg unter unserer Jurisdiktion (Gerichtsbarkeit) wohnen 9 Familien in der sogenannten Lehmkuhle und ist der erste feldwärts ein Stellmacher, Matthias Löther genannt, welcher bei und hinter seinem Hause einen Baumgarten hat, worinnen Bäume stehen, so über 50 Jahr alt sein. Da dieser Löther nun in diesem Frühjahr seinen Zaun und seinen Garten mit neuen Pfosten oder Pfählen neu machen lassen, fallen vorgestern, den 17. dieses, über 40 Bürger auf Anordnung des Magistrats und der Verordneten der Bürgerschaft aus der Stadt Havelberg und hauen den neuen Zaun ganz in Stücken unter dem Vorwand, daß er auf der Stadt Grund gesetzt wäre, da sie doch solches nimmer beweisen können, wir ihnen auch gar nicht einräumen, der alte Zaun auch viele und lange Jahre da gestanden.

Hierbei lassen sie es nicht, sondern gestern, als den 18. dieses, läßt der Magistrat als ein Viertel von der Stadt abermals 60 Mann aufbieten, und marschieren mit Flinten, Aexten und vielen Wagen und also vi armata (mit bewaffneter Macht) nach unserm nahebeiliegenden Dorfe Toppeln Eichholz, der Dichte genannt, hauen 14 Eichbäume und fahren dieselben vor der Stadt bei ihrem Krug an.

Weil nun dieses eine große Zumutung ist, woraus leicht, wenn wir unserer Untertanen aufbieten lassen, ein groß Unglück entstehen könne, so ersuchen wir Ew. Königl. Maj. wir alleruntertänigst, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft der Stadt Havelberg bei 500 Thl. fiskalischer Strafe anzubefehlen, daß sie sofort die 14 Stück Eichen wieder an den Ort, da sie selbige gehauen, bringen sollen, auch den umgehauenen Zaun sofort wieder neu machen sollen, und hiernächst die Beklagten vor E. Hochpreisliches Cammergericht in einem gewissen Termin zu erscheinen, die wir verbleiben

Ew. Königl. Maj.
alleruntertänigste
Dechand, Senior und Capitulares
der hohen bischöflichen Kirch zu Havelberg

Dom Havelberg, d. 19. April 1720.“

Wie nun dieser Streit ausgegangen ist, verrät uns der Chronist leider nicht. Anscheinend hat die Stadt den angerichteten Schaden aber begleichen müssen.

Im Jahre 1746 wohnten in der Lehmkuhle, damals auch „Leimgrube“ genannt, die Töpfer, außerdem befand sich dort noch die Ziegelscheune der Stadt. Übrigens mußten die Einwohner des Sperlingsberges früher u. a. auch den Lehm, der zu des Kapitels Gebäuden verbraucht wurde, aus der Lehmkuhle herbeischaffen.

Zur Zeit der Befreiungskriege war nach langem dunklen Winter ein neuer Frühling auch für die Bewohner der Lehmkuhle gekommen; überall regte sich neues Leben und neues Schaffen.

Bis etwa 1876 hatte der Havelberger mit dem Namen „Lehmkuhle“ die Vorstellung von einer sehr angenehmen Örtlichkeit, von wohlgepflegtem Garten mit fruchtbeschwerten Obstbäumen, dazwischen die Reste zufällig dahingeratener Statuen, von schöner Kegelbahn, Pavillon und von einer unerschöpflich frisch sprudelnden Bierquelle im großen Tanzsaal, der dem Restaurateur Otto Kirchner gehörte. Später mußte er seine Gebäude an der Lehmkuhle als Kaserne für zwei Kompagnien des damals in Havelberg in Garnison liegenden III. Bataillons Infanterie-Regiments Nr. 24 umbauen. Im Jahre 1877 wurde sie belegt. Da Kirchner für die dauernde Instandhaltung nicht aufkommen konnte, übernahm die Stadt am 1. Juli 1877 die Kaserne in eigene Verwaltung; den Garten verpachtete Kirchner, da er ja Besitzer der Kaserne blieb, zur Benutzung als Exerzierplatz an den Militär-fiskus.

Die Wellenschläge einer neuen Zeit haben auch die Lehmkuhle berührt. Ihre alten Bewohner sind ins Grab gestiegen, ein neues Geschlecht aber steuert in den Strom einer anderen Zeit.

Quellen-Nachweis

Dr. R. Aue: Die Besonnenheit des Kapitels verhindert einen Krieg mit der Stadt. (Aus dem alten Havelberg. 1936).

Erich Marks: Flurnamen im Havelberger Gemeindebezirk. (Prignitzer Volksbücher Nr. 68/69).

Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis. 1840.

Alfred Zoellner: Chronik der Stadt Havelberg. 1893/94.